

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 19. 1801.

Es sind gestern Nachmittags auf dem Wege von Verlassischen Hause bis über die Spitalbrücke 17 fl. in Banknoten verloren gegangen, die in einem Briefe mit der Aufschrift. Von Weißkirchen an das Högl Thurnische Regiment Kommando, eingewickelt waren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Rekompens in das Zeitungskonto zu bringen.

Von den F. F. Landrechten im Herzogthum Krain wird gegenwärtiges Edikt allen denseligen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Frau Juliana Gräfin Barbo von Wachsenstein gewilligt worden. Daher wird jedermann, der an erstgedacht Verschuldeten ein Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage wieder den Vertreter der Gräflich Juliana Barbischen Konkursmassa bei diesem krainerischen Landrechte so gewiss einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht in Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als in widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand angehört werden, und diesenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht anmeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewisen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgenommen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kom-

pensazions-Eigenthums, oder Pfandrechts, ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 24. Febr. 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird allen jenen, welche auf den Verlaß der allhier verstorbenen Fräulein Walburga Gräfin von Engelshaus aus was immer für einem Grunde, und Rechtstitel einige Foderung, oder Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche auf den 27. k. M. Früh um 9 Uhr vor diesem Landrecht soweit erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche daselbst geltend machen sollen, wie in wiedrigen, auf selbe, die sich bey der bestimmten Tagsatzung nicht melden würden, kein Bedacht genommen, sondern die Verlaß Abhandlung abgeschlossen, und der Verlaß den mit dem Testamente beruffenen Erben eingeantwortet, auch in Gemäßheit der diesfälligen Willensmeinung ohne weiters verwendet werden würde. Laibach den 23. Febr. 1801.

N a c h r i c h t.

Da die oberste Finanz- und Kommerzhofstelle die Einleitung getroffen hat, daß man alle Gattungen eiserner Oesen von erster Hand zur Erleichterung des Preises überkommen könne: So wird dieses anmit zu dem Ende und dem Beisatz bekannt gemacht, daß sich jeder der nach was immer für einer Gattung dieser Oesen ein Belieben trägt, die Einsicht dieser Gattungen bei der Baudirektion nehmen, und sohin um Bestellung, was immer für einer Gattung bei eben dieser Baudirektion schriftlich melden könne.

Laibach am 25. Hornung 1801.

Von dem k. k. Steyermarkischen Gouvernium wird bekannt gemacht, daß bey dem hiesigen k. k. weltlichen Adelichen Damenstift eine Präbende, und Stiftsplatz mit 500 fl. erledigt seyn. Hiezu können nur Töchter erbländischer Familien von Herrn- und Ritterstand gelangen. Das Alter zur Aufnahme darf nicht unter 15 und nicht über 40 Jahr betragen, und die Kandidatin solle unbemittelt seyn. In Bezug auf Ahnenproben muß dieselbe vor der Aufnahme durch dokumentirten Stammbaum, welcher von 4 aus den erstern des Adels des Landes,

wo die Familie begütert ist, oder sich aufhält, sub fide nobili laut Patent von 31. May 1766. geprüft und attestirt seyn muss, legal beweisen, daß ihre zwey Großväter, und 2 Großmutter von Adelichen Vätern abstammen. Diejenigen, welche vermbd. oenann-ten Eigenchaften, um die Aufnahme in das Grazer-Adeliche Da-menstift bitten wollen, haben ihre wohlinstruirten Bittschriften bey Sr. Majestät unmittelbar, oder allenfalls auch bei diesem Steyermärkischen Gubernium einzureichen, auch den Charakteur, und die Verdienste ihrer Eltern so, wie ihre Vermögensumstände authentisch auszuweisen. Graz den 24. Jänner 1801.

K n r r e n d e.

Se. Maj. haben bei Gelegenheit einer Vorstellung der Prager Kupferstecher zu entschließen geruhet, daß vom 1. July d. J. an, die Einführ aller gemeinen Christenlehr- und Wallfahrtsbilder, Holzstiche, oder Kupferstiche, dann auch jener die mit Zeug, und Metallfolien Stücken ausgelegt sind, gänzlich zu verbieten seye, weil durch die Einführung derlei Bilder bedeutende Geldes Summen außer Landes gehen, den inländischen mit derlei Fabrik-Erzeugnissen sich beschäftigten Arbeitern hiedurch eine empfindliche Schmälerung in ihrem Nahrungswege verursacht wird, und auch diese Bilder nicht nur allein so gut, sondern noch besser in dem Inlande, als in dem Auslande verfertigt werden.

Welche höchste Entschließung aus eingelangten Hofkanzleide-
kret vom 14. empf. 23. dieses zu jedermann's Wissenschaft anmit
bekannt gemacht wird. Laibach den 25. Febr. 1801.

Es ist vom Dominik Kupitsch gewesenen Pfarrer zu Wippach für arme Studenten, und zwar mit Vorzug derjenigen, die die besten Zeugnisse über ihren Fortgang in Studien beibringen, ein Stipendium, welches dermalen jährl. 31 fl. 12 kr. beträgt, und bis vollendeten Philosophie genossen werden kann, unter dem Benennungsrecht des Landgerichtsherrn und des Pfarrers zu Wippach verstiftet, und nun zum erstenmal für das Schuljahr 1802. zu verleihen; diejenigen also, welche um solches zu werben gedenken, haben ihre gehörig instruirte und an obenannte Patronen stilisierte Bittschriften inner 6 Wochen bei dem k. k. Studienkonfes allhier einzureichen. Laibach den 21. Febr. 1801.

Bon dem Magistrat der F. F. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der alhier verstorbenen Handlungsfrau Johanna verwittibten Blumberger aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 20 April d. J. Nachmittags um 3 Uhr bei diesem Stadtmagistrat so gewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingearwortet werden wird.

Laibach den 20. Hornung 1801.

In dem Kernischen Hause am alten Markt zu Laibach werden am 7. März l. J. die, bei der ersten Versteigerung unveräußert gebliebenen Zinsgetraide der Studien-Fonds-Herrschaft Kaltenbrunn in 24 Niederöstr. Mezen Waizen und 58 Mezen 3 Maass Hierß bestehend Vormittag von 9 bis 12 Uhr versteigerungsweise gegen haarer Bezahlung hindaningegeben werden.

Laibach am 22. Hornung. 1801.

Marktpreis des Getraids alhier in Laibach den 4. März. 1801.

Waizen ein halber Wiener Mezen	=	=	=	3	46	3	38	3	34
Kukuruz	=	=	=	Detto	=	=	=	=	=
Korn	=	=	=	Detto	=	=	=	2	45
Gersten	=	=	=	Detto	=	=	=	2	21
Hirsch	=	=	=	Detto	=	=	=	2	44
Haideen	=	=	=	Detto	=	=	=	2	26
Haber	=	=	=	Detto	=	=	=	1	45

Magistrat Laibach den 4. März. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

In der Leopold Egerschen Buchdruckerey am Platz Nro. 270. oder in dem Zeitungs-Gewölbe an der Spitalbrücke ist zu haben:

Es ist Friede.

Eine Brochüre, kostet das Stück 4 kr.